

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

(Geschäftsleitung)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Zuständiges Sachgebiet <small>(Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)</small>
Gemeinde Bayerisch Gmain Großgmainer Str.12 83457 Bayerisch Gmain Telefon: +49 (0)8651 9784 – 0 E-Mail: gemeinde@bayerisch.gmain.de Armin Wierer	Markus Raab Telefon: +49 (0)8651 9784 – 15 E-Mail: markus.raab@bayerisch.gmain.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Straubinger Straße 7, 94405 Landau	Telefon: +49 (0)9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:

- Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen
- Bearbeiten der Bauanträge (genehmigungspflichtige Bauvorhaben), Bearbeiten der Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind, Bearbeiten der Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Bearbeiten von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen
- Bauleitplanung
- Bearbeitung von Bürgeranfragen
- Behinderten- und Seniorenarbeit
- Brand- und Katastrophenschutz
- Feuerwehrwesen
- Führung Geschworenen- und Schöffenverzeichnisse, Schöffenwahl
- Führung von Gerichtsverfahren, Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren
- Geografisches Informationssystem, Flächenmanagement
- Verwaltung der Grundstücke und Gebäude, Vorkaufsrechte
- Grundstücksgeschäfte
- Kinder- und Jugendarbeit
- KiTa Bedarfsplanung nach dem BayKiBiG
- Verhandlung und Abschluss von Verträgen
- Vollzug des Telekommunikationsgesetz
- Wahlhelferverwaltung

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1, 28 und 32 DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Gemeindeordnung des Freistaates Bayern (GO)
- Baugesetzbuch (BauGB), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- BauVorlV
- Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
- Kommunalabgabengesetz (KAG)
- Entwässerungssatzung (EWS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
- Wasserabgabensatzung (WAS)
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)
- Bayerische Bauordnung (BayBO), Baunutzungs-Verordnung
- StVg, StVO, BayStrWG, RASt
- GBO, BGB
- BayFwG

- §§ 12 bis 22 EGGVG, ArbGG, §§ 49a bis 49d OWiG
- §§ 68, 69 Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Art. 11 Vermessungs- und Katastergesetz und §§ 1 - 4 Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV)
- Gemeinde-, Landkreis-, Bundes-, Europawahlgesetze und -ordnungen

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name, Vorname
- Anschrift, Kontaktdaten
- Geburtsdaten
- Personenstand
- Grundstücksdaten (Flurnummer, Gemarkung, Grundstücksgröße)
- Daten zum Genehmigungsverfahren
- SEPA-Mandatsdaten
- Daten der Vermessungsverwaltungen
- Beruf, Mitgliedschaft
- vorherige Schöffentätigkeit
- Tag der Vereidigung als Feldgeschworener

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsämter als Baugenehmigungsbehörde: Austausch der Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO)
- Gemeinderäte
- Fachbehörden und Institutionen wie Vermessungsamt, Grundbuchamt, Bundesamt für Justiz
- Planer und Dienstleister
- Notariat
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen
- Polizei, Gerichte, Rechtsanwälte
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband
- Sachverständige
- Kläger, Beklagte, Beschuldigter
- Mitarbeiter in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
- Partner bei der Durchführung der Veranstaltungen
- Vertragspartner
- Telekom
- Online-Statusabfrage zum OTS Genehmigungsverfahren bei der Baugenehmigungsbehörde
- Online-Einsichtnahme in die OTS BAUAKTE bei der Baugenehmigungsbehörde
- Dateimport der Antragsdaten des Antragstellers bzw. Entwurfsverfassers im Xbau – Format

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Löschung der personenbezogenen Daten erfolgt 10 Jahre nach Abschluss der Antragsbearbeitung, spätestens nach 30 Jahren
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten 30 Jahre)
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 – 10 Jahre bei Feldgeschworenen
- personenbezogene Daten werden nach Ablauf des Kita-Bedarfsplanes gelöscht.
- Bauantrags- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Beseitigungsanzeigen, Erlaubnisse nach dem Denkmalschutzgesetz) sind grundstücksbezogen. Sie dürfen grundsätzlich nicht gelöscht werden, weil sie Bestandsschutz genießen.
- Die für Protokollzwecke erfassten Angaben müssen nach Ablauf des auf die Erstellung des Protokolls folgenden Kalenderjahres vernichtet werden (§ 4 Abs. 4 ALBV).

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 (0)89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind aufgrund oben genannter Rechtsgrundlagen verpflichtet, Ihre Daten für den jeweiligen Vorgang anzugeben. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.